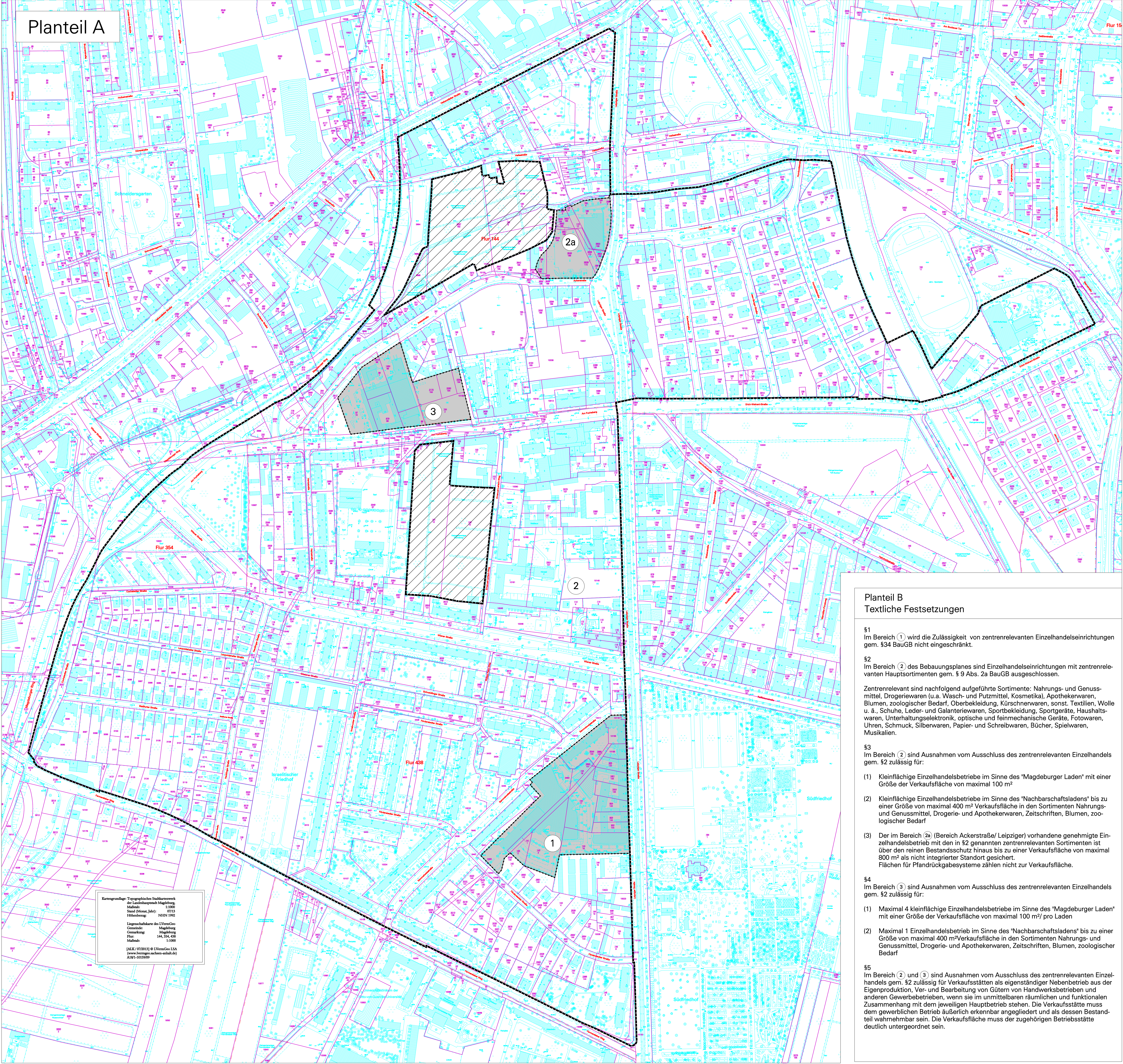




Aufgrund des §10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der zuletzt geänderten geltenden Fassung und §6 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 10. August 2009 (GVBl. S. 383) in der zuletzt geänderten geltenden Fassung hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg am den Bebauungsplan Nr. 402-1 "Westlich Leipziger Straße/ Magdeburger Ring", bestehend aus der Planzeichnung (Planteil A) und dem Text (Planteil B), als Satzung beschlossen. Magdeburg, den	Die verwendete Planunterlage enthält den Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach. Magdeburg, den	Verfahren Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat auf seiner Sitzung am 06.12.2007 gemäß §61 Abs. 3 und §2 Abs. 1 i.V.m. §13 BauGB die Aufstellung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 402-1 "Westlich Leipziger Straße / Magdeburger Ring" beschlossen. Von einer Umweltprüfung wird nach §13 Abs. 3 Satz 2 BauGB abgesehen. Magdeburg, den	Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß §82 Abs. 1 Satz 2 BauGB am 21.12.2007 über das Amtsblatt Nr. 36 ortsüblich bekannt gemacht. Magdeburg, den	Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat auf seiner Sitzung am 25.08.2011 eine Änderung des Aufstellungsbeschlusses des einfachen Bebauungsplanes sowie eine Vergrößerung des Geltungsbereiches beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde gemäß §82 Abs. 1 Satz 2 BauGB am 16.08.2011 über das Amtsblatt Nr. 57 ortsüblich bekannt gemacht. Magdeburg, den
Magdeburg, den	Magdeburg, den	Magdeburg, den	Magdeburg, den	Magdeburg, den
Oberbürgermeister	ObVermittl. / Fachdienst Geodiensta	Oberbürgermeister	Oberbürgermeister	Oberbürgermeister
Gemäß § 10 Abs. 2 Nr. 1 wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 9 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Magdeburg, den	Die Mitteilung und Anfrage an die für die Raumordnung zuständige Behörde ist gemäß §61 Abs. 4 BauGB erfolgt. Magdeburg, den	Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat auf seiner Sitzung am 10.10.2013 dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 402-1 und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß §53 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 08.11.2013 über das Amtsblatt Nr. 40 ortsüblich bekannt gemacht. Magdeburg, den	Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 402-1 und die Begründung haben vom 18.11.2013 bis 18.12.2013 gemäß §53 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß §4a Abs. 2 BauGB parallel zur öffentlichen Auslegung nach §3 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 14.11.2013 beteiligt und gleichzeitig von der öffentlichen Auslegung nach §3 Abs. 2 BauGB benachrichtigt worden. Magdeburg, den	Nach Prüfung gemäß §53 Abs. 2 BauGB der abgegebenen Stellungnahmen hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg auf seiner Sitzung am den Bebauungsplan Nr. 402-1 als Satzung gemäß §10 Abs. 1 BauGB beschlossen sowie die Begründung gebilligt. Magdeburg, den
Oberbürgermeister	Oberbürgermeister	Oberbürgermeister	Oberbürgermeister	Oberbürgermeister
Es wird hiermit beglaubigt, dass dieser Plan mit der Urschrift des Bebauungsplanes Nr. 402-1 übereinstimmt. Magdeburg, den	Die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 402-1 bestehend aus der Planzeichnung (Planteil A) und dem Text (Planteil B) in der Fassung vom wird hiermit ausfertigt. Magdeburg, den	Der Beschluss der Satzung des Bebauungsplanes Nr. 402-1 ist gemäß §10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht worden. Der Bebauungsplan Nr. 402-1 "Westlich Leipziger Straße / Magdeburger Ring" ist damit in Kraft getreten. Magdeburg, den	Innerhalb von einem Jahr nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind in Verbindung mit §215 BauGB eine Verletzung der in §214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine Verletzung der in §214 Abs. 2 bezeichneten Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes sowie in §214 Abs. 3 Satz 2 BauGB aufgetretene Mängel des Abwägungsvorganges nicht geltend gemacht worden. Magdeburg, den	
Siegel	Siegel	Siegel	Siegel	Siegel
Stadtplanungsamt	Oberbürgermeister	Oberbürgermeister	Stadtplanungsamt	

Planzeichenerklärung
(nach § 2 Abs. 4 und 5, 2. Halbsatz PlanzV 90)

- I. Planzeichenerfestsetzungen
1. Sonstige Planzeichen
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen (§ 1 Abs. 4, §16 Abs. 5 BauNVO)
- ① Nr. Bereich (Siehe textliche Festsetzungen)
- ▭ Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs. 7 BauGB)

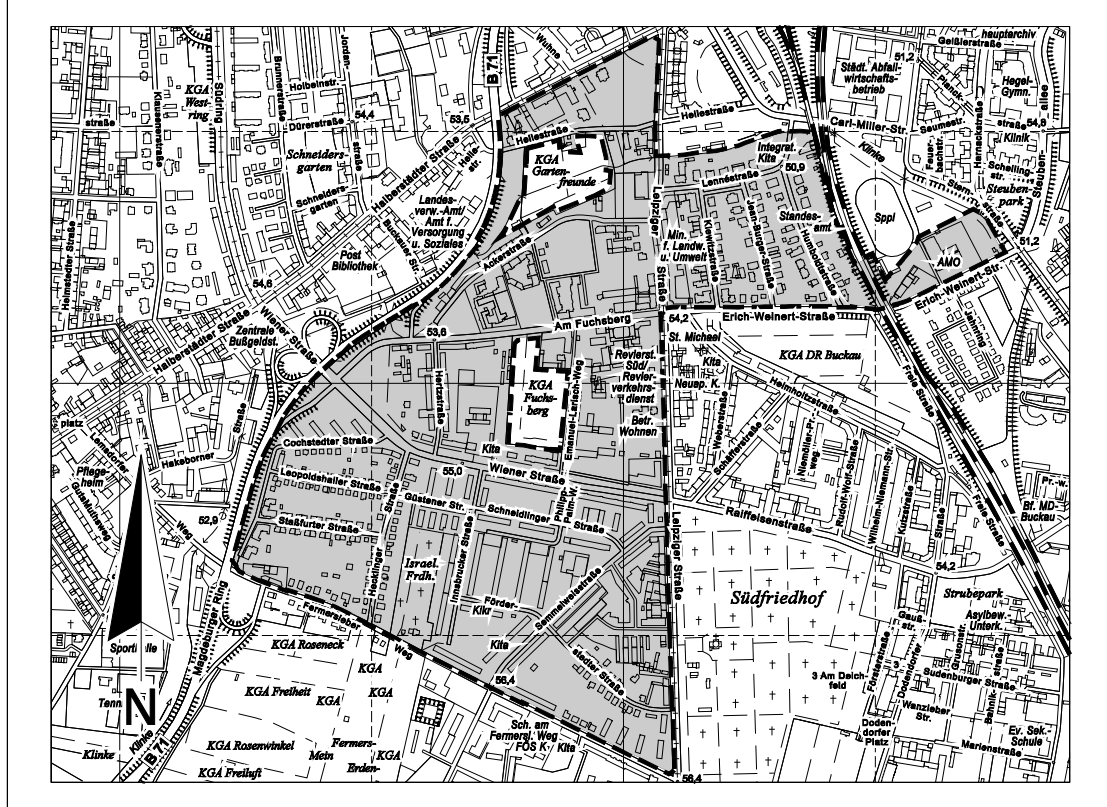
Landeshauptstadt
Magdeburg

DS0075/14 Anlage 2

Stadtplanungsamt Magdeburg

Satzung zum einfachen Bebauungsplan Nr. 402-1
WESTLICH LEIPZIGER STRASSE/ MAGDEBURGER RING
Stand: März 2014

Maßstab: 1 : 2 000



Planverfasser:
Stadtplanungsamt
Landeshauptstadt Magdeburg
An der Steinstraße 6
39 128 Magdeburg

Ausschnitt aus der topographischen Stadtkarte M 1:10 000
Stand des Stadtkartenausschnitts: 03/2014